

Funktionstraining

Funktionstraining wird insbesondere bei Erkrankungen oder Funktionseinschränkungen der Stütz- und Bewegungsorgane angewendet und wirkt mit den Mitteln der Krankengymnastik und/oder Ergotherapie. Das Ziel von Funktionstraining ist die Verbesserung einzelner Organsysteme, das Hinauszögern von Funktionsverlusten und die Linderung von Schmerzen. In der gesetzlichen Krankenversicherung wird Funktionstraining für 12 Monate geleistet. Bei schweren Beeinträchtigungen der Beweglichkeit wird Funktionstraining längstens bis zu 24 Monaten genehmigt.

Bei welchen Krankheitsbildern wird verordnet?

Ob Funktionstraining verordnet wird, entscheidet der Arzt.

Grundsätzlich sind die Maßnahmen für folgende

Krankheitsbilder zutreffend:

- Bandscheibenschäden
- Knie- und Hüftarthrosen
- Bänder-/Meniskusschäden
- Schultersteife
- Haltungsschwäche, Skoliose
- Lumbalgien
- Morbus Bechterew
- Scheuermann, Probleme nach Gelenkersatz und vielen mehr.

„Es gibt kein Medikament und keine Maßnahme, die einen vergleichbaren Effekt hat wie das körperliche Training. Gäbe es

ein solches Medikament mit solch hervorragenden Wirkungen und quasi ohne Nebenwirkungen, wäre jeder Arzt gehalten, es zu verschreiben.“

(Prof. Dr. med. Wildor Hollmann)

Die Aussage von Professor Hollmann bringt es auf den Punkt:
Training hält fit!

Funktionstrainingszeiten:

Montag 10.30 – 11.15 Uhr

Montag 17.30 – 18.15 Uhr

Donnerstag 16.00 – 16.45 Uhr

Donnerstag 18.30 – 19.15 Uhr

Mit Verordnung: sind 30 Minuten Kassenleistung und 15 Minuten privat zu finanzieren mit 4,00 EURO Zuzahlung pro 1x, keine Mitgliedschaft in einem Verein, keine Vertragsbindung
Ohne Verordnung: 10er-Karte 70,00 EURO